Die konstituierende Fraktionssitzung

Es liegt in Eurer Entscheidung, ob Ihr zwei konstituierende Fraktionssitzung einrichtet. Die erste davon dann ausschließlich mit der **Kernfraktion.**
Hier stünde die Wahl, der des Fraktionsvorsitzenden an (Bestätigung sollte in der zweiten Fraktionssitzung erfolgen), Verständigung über die Fraktionsgeschäftsordnung, erster Gedankenaustausch zur Fraktionsarbeit, Prioritäten (z.B. Themen und Ausschussvorsitz)

Mit den Wahlen in die Ausschüsse bildet sich die **erweiterte Fraktion**. Sodass ab diesem Tagesordnungspunkt alle Fraktionsmitglieder stimmberechtigt sind, solange in der Fraktionsgeschäftsordnung nicht etwas anderes geregelt wird.
Vorher sind nur die gewählten Gemeindevertreter*innen stimmberechtigt.

Beispiel Tagesordnung der konstituierenden Fraktionssitzung

1. Vorstellung der Ausschüsse

2. Wahl der Ausschussmitglieder- gegebenenfalls Vorstellung der Interessierten
   *In den Hauptausschuss können nur Gemeindevertreter*innen entsandt werden nach GO.*
   Es empfiehlt sich vorher die Interessen abzufragen, um einen Überblick zu bekommen, ob ein Ausschuss besonders begehrt ist oder zur wenig Interessierte vorhanden sind.

3. Wahl Fraktionsvorsitz

4. Weitere zu besetzende Gremien *(nicht zwingend müssen alle zu besetzenden Gremien auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung stehen)*

5. Prioliste für den Ausschussvorsitz

6. Gedankenaustausch zur zukünftigen Fraktionsarbeit

7. Fraktionsgeschäftsordnung (kann auch in einer weiteren Sitzung beschlossen werden)